



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde hat in seiner Sitzung am 23. März 2023, TOP 19 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde Örtliches Raumordnungsprogramm 2003 - 14. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde ändert gemäß §25a iVm §25 und §24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Krahof ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 22 066E verfassten Plan auf dem Planblatt 1 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung

§ 3

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Änderung lediglich der Umsetzung eines Planungszieles dient, das im verordneten und einer strategischen Umweltprüfung unterzogenen Entwicklungskonzept bereits vorgesehen und in seinen Auswirkungen vollständig untersucht ist, und die Ergebnisse der Untersuchungen noch zutreffend sind.

Weiters wird festgestellt, dass

- die Baugrundeignung und die Baulandreserven, der Bedarf und die kurzfristige Verfügbarkeit der neuen Baulandflächen aktuell dokumentiert sind,
 - kein Widerspruch zu überörtlichen Festlegungen und aktuellen raumordnungsrechtlichen Vorgaben besteht,
 - sich die Widmungsfläche außerhalb von naturschutzrechtlich relevanten Bereichen befindet, wobei auch der Artenschutz zu berücksichtigen ist,
 - die Widmungsfläche nicht das Ausmaß von zukünftig 1ha Wohnbauland oder 2ha Betriebsgebiet übersteigt.
- Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH bestätigt.

Damit tritt diese Verordnung ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung nach Beschluss des Gemeinderates und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

(Christoph Haselsteiner)

An der Amtstafel

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____